

# Ausfuhrkennzeichen / Zollkennzeichen

Das Ausfuhrkennzeichen ist hauptsächlich für **Export- oder Überführungszwecke** gedacht und stellt eine Möglichkeit dar, ein Fahrzeug international verkaufen zu können.

## Zulassung und Informationen – Ausfuhr- bzw. Zollkennzeichen

Ist der Export eines Fahrzeugs über Ländergrenzen hinweg geplant, sollte ein Ausfuhrkennzeichen verwendet werden. Im Gegensatz zum Kurzzeitkennzeichen bedarf es bei der Zulassung eines Zollkennzeichens einer gültigen TÜV-Bescheinigung.

### Die Zulassung



Für die Zulassung des Zollkennzeichens sind folgende Unterlagen notwendig:

- Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein (heute als Zulassungsbescheinigung Teil I & II bezeichnet)
- aktuelle amtliche Kennzeichen oder die Stilllegebescheinigung, falls eine Abmeldung erfolgt ist
- Personalausweis oder ein Reisepass mit Meldebestätigung
- für Unternehmen: Gewerbeanmeldung oder Handelsregisterauszug
- für Vereine: Vereinsregisterauszug
- TÜV/HU-Bestätigung (muss für die Dauer der Überführung und der Versicherung gültig sein)
- vorhandenes Fahrzeug, falls eine Sichtprüfung mitsamt der Kontrolle der Fahrgestellnummer stattfindet

